

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1186/14

Titel

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Planung und Bau der Südeinfahrt ohne Verzug fortsetzen"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf:

1. den Planungsauftrag für die Stadteinfahrt Süd unverzüglich auszulösen,

Der Planungsauftrag an das aus einem europaweiten Vergabeverfahren nach VOF hervorgegangene Planungsbüro für die weiteren Leistungsphasen nach HOAI (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung an der Vergabe) kann aus nachfolgend beschriebenen Gründen nicht unverzüglich ausgelöst werden.

Derzeit befindet sich eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung in der Beteiligungsrunde. Die Vorlage wurde am 25.06.2014 vorberatend im Bauausschuss sowie im Stadtrat in seiner Sitzung am 16.07.2014 behandelt. Die Entscheidungsvorlage wurde im Ergebnis der Stadtratssitzung in den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt, in seine erste reguläre Sitzung voraussichtlich im September dieses Jahres, verwiesen. Zu dieser Vorlage existiert ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion des Erfurter Stadtrates, der gleichermaßen in o. g. Ausschusssitzung verwiesen wurde.

Das Erfordernis für die Entscheidungsvorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung deren Beschlussvorschlag die Beauftragung einer Ergänzung der 2012 vom Stadtrat beschlossenen Vorplanung im Teilabschnitt der Martin-Andersen-Nexö-Straße vorsieht, ergibt sich aus:

- Anregungen/Forderungen der Bürgerinitiative MAN-Straße nach Entwicklung einer weiteren Querschnittsvariante mit der Zielstellung der Beibehaltung des vorhandenen Gehweges und der Straßenbäume/Grünstreifen, an den die neu zu entwickelnde Erschließungsanlage anbindet,
- der Möglichkeit des Erhalts der Bäume auch im Abschnitt MAN-Straße südwestlich der Simrockstraße unter der Prämisse der Beibehaltung der Grenze der Tennisanlage als Prüfauftrag,
- die naturnahe Gestaltung des zu öffnenden Schindleichgrabens unter Beachtung neuer hydraulischer Berechnungen und der Erfahrungen von Starkregenereignissen in jüngster Vergangenheit sowie
- der notwendigen Anpassung des Anbindeknotens Arnstädter Straße/MAN-Straße an die geänderten Randbedingungen.

Der Ergänzungsantrag sieht vor, die bestätigte Vorplanung um eine weitere Planungsvariante in Form eines vierstreifigen Ausbaus der Arndtstraße zu ergänzen. Für den weiteren zeitlichen Ablauf ist von entscheidender Bedeutung, ob in der Ausschusssitzung im September dem

Ergänzungsantrag stattgegeben wird. Sollte das der Fall sein, müsste das gesamte Planverfahren mit der Vorplanung von Neuem begonnen werden, da die beabsichtigte Ergänzung weit über den mit der Entscheidungsvorlage beabsichtigten Beschlussgegenstand hinaus reicht. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf Kosten und Zeitschiene können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Sollte sich der Beschlussgegenstand auf die in der Entscheidungsvorlage beschriebene Untersuchung im Abschnitt MAN-Straße beschränken, wären erst nach dem Vorliegen der planerischen Ergebnisse und anzunehmender erforderlicher erneuter Beschlussfassung die Voraussetzungen für die eigentliche Beauftragung der weiteren Planungsphasen unter Federführung des Tiefbau- und Verkehrsamtes gegeben. Bei einer Beauftragung der ergänzenden Vorplanungsleistungen im Oktober 2014 ist mit einer Beschlussfassung frühestens im 2. Quartal 2015 zu rechnen.

Unabhängig vom zeitlichen Ablauf der Überarbeitung der Vorplanung sind besondere Leistungen, umwelt-, natur- und artenschutzrechtliche Belange betreffend, vom Tiefbau- und Verkehrsamt bereits an das Planungsbüro beauftragt. Hierzu gehören die Biotoptypenkartierung, die Baumbestandserfassung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, ein herpetologisches Gutachten (Schwerpunkt Zauneidechse) ein ornithologisches Gutachten sowie ein Gutachten zu ansässigen Fledermausarten (Quartiere, Jagdreviere, Flugrouten).

Auch deren Untersuchungsergebnisse können sich auf den Inhalt und den weiteren zeitlichen Ablauf der Planung, die neben den Belangen der MAN-Straße und des Schindleichgrabens die der Tennisplätze, der Lingelfläche und des FFH-Gebietes Steiger vertiefend bzw. neu zu bewerten hat, mehr oder weniger spürbar auswirken.

2. die Bürgerinitiative Martin-Andersen-Nexö-Straße ist in den Planungsprozess für die Verkehrsberuhigte Umgestaltung der M.-A.-Nexö-Straße in angemessener Weise einzubinden,

Mit der Beauftragung oben beschriebener Überarbeitung der Vorplanung für den Bereich der MAN-Straße werden Gestaltungsvarianten vom Planer erarbeitet, die nach Vorliegen mit den verantwortlichen Fachbereichen der Stadtverwaltung unter angemessener Beteiligung von Vertretern der Bürgerinitiative diskutiert und abgewogen werden. Die hieraus entstehende Vorzugslösung ist dann dem Stadtrat (soweit sie in wesentlichen Teilen vom bestehenden Beschluss abweicht) zur Bestätigung vorzulegen.

3. noch im Jahre 2014 das Planungsergebnis vom Stadtrat bestätigen zu lassen und die Stadtverwaltung mit der unverzüglichen Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beauftragen,

Voraussetzungen für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sind die der Vorplanung folgenden Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dieses Ergebnis wird (wie unter Punkt 1 erläutert) in diesem Jahr definitiv nicht mehr zu erreichen sein. Eine verlässliche Zeitschiene für den weiteren Planungsablauf ist derzeit auch unter dem Aspekt der Unwägbarkeit des Zeitrahmens für das erforderliche Planfeststellungsverfahren nicht aufzustellen.

4. die Realisierung der Baumaßnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2018, die mit dem Haushalt 2015 vorgelegt wird, aufzunehmen."

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung des Tiefbau- und Verkehrsamtes sieht die Realisierung des Vorhabens ab 2018 vor. Nach gegenwärtigem Stand kann diese zeitliche Einordnung von der Verwaltung selbst unter optimalen Bedingungen, d. h. Verzögerungen wie in Punkt 1 beschrieben ausgenommen sowie einen "normalen" Verlauf des Planfeststellungsverlauf (ca. ein Jahr) vorausgesetzt - nicht mehr verlässlich bestätigt werden.

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

16.07.2014
Datum